

Reglement des Schweizer Ethikpreises

Definitionen

Ethik

Laut dem Philosophen Paul Ricoeur, kann man Ethik als die „Ausrichtung auf das wahre Leben mit dem Anderen und für ihn in gerechten Institutionen“ (*Das Selbst als ein Anderer*, 1990/1996, S. 219-220) definieren. So verstanden impliziert sie die Berücksichtigung und die Artikulation von evaluativen (das Gute) und normativen Perspektiven (das Gerechte), welche einmal unter einem subjektiven, intersubjektiven und institutionellen Blickwinkel betrachtet werden müssen. So wie wir diese verstehen, sollen an Ethik folgende Vorgehen bewertet (gemessen) werden:

- die Aktion selbst;
- die Beweggründe der Agierenden;
- die angewandten Mittel, um die Aktion zu realisieren;
- die vorhersehbaren Folgen der Aktion.

Nachhaltige Entwicklung

Gemäss dem Brundtlandbericht (1987) versteht man unter nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung: „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ Damit Entwicklung als nachhaltig angesehen werden kann, muss sie die folgenden drei Dimensionen integrieren: Die wirtschaftliche Dimension (Rentabilität und /oder Fortbestehen des Unternehmens/des Vorgehens; Stabilität der umgebenden wirtschaftlichen Struktur), die soziale Dimension (Arbeitsbedingungen, Lohnbedingungen, Einfluss auf die Gesellschaft, etc.) und die umweltbedingte Dimension (Verringerung/Nichterhöhung der Umweltverschmutzung/ Umweltschädigung; Einfluss auf die Landschaft, etc.).

Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Der Begriff der gesellschaftlichen Verantwortung wird oft als Synonym der „nachhaltigen Entwicklung“ verstanden. Im Unterschied zu Letzterem, unterstreicht sie jedoch klar die spezifische Rolle der Unternehmen in diesem Bereich. Die Philiass-Stiftung (<http://www.philias.org>) definiert sie als „die Verantwortung eines Unternehmens, welche dieses gegenüber all seinen Ansprechpartnern wahrnimmt,“ dies bedeutet, „einen ständigen und konstruktiven Dialog mit den Stakeholdern zu führen und sowohl im sozialen als auch Umweltbereich zum Wohlergehen der Gemeinschaft beizutragen, in welcher das Unternehmen tätig ist.“

Artikel 1: Ziel des Preises

Der Schweizer Ethikpreis hat sich zum Ziel gesetzt:

- a) Ethik, nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlich verantwortliches Handeln in Unternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts und in Schweizer Gemeinden zu fördern.
- b) Sowie die Belohnung einer besonderen Bemühung in diesem Bereich.

Artikel 2: Teilnehmer

Der Wettbewerb ist für alle juristischen oder natürlichen Personen, hiernach „Teilnehmer“ genannt, offen.

Artikel 3: Organisation

Der Schweizer Ethikpreis wird von der Fachhochschule für Ingenieurswesen und Management des Kantons Waadt in Yverdon-les-Bains, hiernach HEIG-VD genannt, durch das Departement (Fachhochschule für Management) organisiert.

Artikel 4: Prinzip

Der Schweizer Ethikpreis belohnt jedes Jahr die besondere Bemühung eines schweizerischen Unternehmens, einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Schweizer Gemeinde, im Bereich der Ethik, der gesellschaftlichen Verantwortung oder der nachhaltigen Entwicklung.

Der Preis wird von einer Jury übergeben, die zusammengesetzt ist aus Persönlichkeiten im Bereich der Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, sowie aus Politik und Wirtschaft, basierend auf den eingereichten Dossiers der Teilnehmer.

Artikel 5: Evaluationskriterien

Die Dossiers werden gemäss folgenden Kriterien evaluiert:

- c) Qualität des Projekts: Evaluierung des Projekts nach ethischen Begriffen, nach Begriffen der nachhaltigen Entwicklung oder der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (genauere Erklärungen erfolgen in der Rubrik Definitionen);
- d) Gelieferter Aufwand: Evaluierung des Zeitaufwands, des materiellen und des finanziellen Aufwands, der für die Realisierung des Projekts notwendig war;
- e) Wirkungsradius: Evaluierung des Wirkungskreises der Personen und/oder der internen und externen Einheiten betreffend die Organisation (Mitarbeiter, Kunden, Öffentlichkeit, Institutionen, natürliche Umgebung, etc.), die von den Auswirkungen des Projekts Nutzen ziehen;
- f) Dauerhaftigkeit: Evaluierung des Fortbestandes und /oder des Weiterverwertungscharakters des Projekts, sowie seine zeitlichen Auswirkungen.

Artikel 6: Ziel des Wettbewerbs

Jeder Teilnehmer muss ein Dossier präsentieren, basierend auf einer standardisierten Vorgabe, einer Realisierung des betreffenden Bereichs betreffend.

Diese betreffende Realisierung muss im Prinzip im laufenden oder in den zwei dem Wettbewerb vorausgegangenen Jahren stattgefunden haben und sie muss abgeschlossen sein.

Artikel 7: Einschreibung und Teilnahmefrist

Die Bewerbung und das Begleitschreiben können:

- Von der Internetseite des Schweizerischen Ethikpreises herunter geladen werden: <http://www.prixethique.ch/fr/home.html>;
- Oder beim Koordinator eingeholt werden. Die genauen Angaben folgen im Anhang (abfragbar auf der Webseite des Schweizer Ethikpreises).

Die Bewerbungsmappe kann auf Englisch, Deutsch oder Französisch erfasst werden. Die Korrespondenzsprache ist Französisch.

Die Frist für die Abgabe der Dossiers ist im Anhang (auf der Webseite abfragbar) angegeben.

Für Dossiers, die auf dem Postweg versandt werden, gilt der Poststempel. Für Dossiers, die per E-Mail gesendet werden, gilt das Absendedatum der E-Mail.

Artikel 8: Form der Bewerbung

Für die Erstellung des Dossiers darf nur das offizielle und standardisierte Bewerbungsdossier verwendet werden. Das Dossier muss elektronisch ausgefüllt und ein Exemplar an die Fachhochschule für Management gesendet werden, entweder via E-Mail oder auf dem Postweg. Der Teilnehmer muss die Bewerbungsfrist respektieren und das Dokument unterschreiben (elektronische oder handschriftliche Unterschrift). Sollte der Teilnehmer Anhänge besitzen, die nicht im elektronischen Format existieren, so muss er diese mit einem Exemplar der Bewerbung per Post schicken.

Artikel 9: Teilnahmebedingungen

Nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nicht die genannten Bedingungen erfüllen und deren Informationen falsch oder inkomplett sind. Gleiches gilt für Dossiers, die nach Ablauf der Annahmefrist eingereicht werden. Hierbei gilt das Datum des Poststempels oder das Absendedatum der E-Mail.

Artikel 10: Die Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Einem Ehrenpräsidenten;
- Einem Präsidenten;
- 4 bis 6 Mitgliedern aus der Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Politik, sowie einem Vertreter der HEIG-VD.

Die Liste der Jurymitglieder befindet sich im Anhang.

Artikel 11: Examensordnung

Die Dossiers werden von einer *ad hoc* -Arbeitsgruppe (hiernach Arbeitsgruppe zur Dossierbeurteilung genannt), unter Verantwortung eines Vertreters der HEIG-VD bearbeitet.

Die Arbeitsgruppe zur Dossierbeurteilung verfasst eine Synthese, basierend auf den erhaltenen Bewerbungen;

Die Synthese der Dossiers, sowie die Bewerbungen werden der Jury zur Untersuchung unterbreitet;

Die Jury evaluiert die Dossiers und bestimmt die Gewinner, indem sie sich auf folgende Punkte basiert:

- auf die Synthese der Dossiers
- auf die Bewerbungen
- auf die Evaluierungskriterien, definiert unter Artikel 5 des Reglements.

Die Arbeitsgruppe zur Bewertung der Dossiers kann das Unternehmen oder die kandidierende Organisation anrufen, um Zusatzinformationen zu erhalten.

Die Anhänge werden den Jurymitgliedern nur auf ausdrückliche Anfrage überreicht.

Artikel 12: Widerruf

Gegen die Entscheidung der Jury ist kein Widerruf möglich.

Artikel 13: Preise und Rangliste

Es werden drei Preise ausgesetzt. Es ist keine Rangliste vorgesehen.

Die Namen der drei Gewinner werden, am Ende des Wettbewerbs, auf der Internetseite des Schweizer Ethikpreises veröffentlicht und vorgestellt.

Artikel 14: Geistiges Eigentum

Jeder Teilnehmer, der ein Dossier im stattfindenden Wettbewerb einreicht, verpflichtet sich, der alleinige Autor des Dossiers zu sein und nicht in direkter oder indirekter Weise die Rechte Dritter zu verletzen. Das geistige Eigentum und dessen Realisierung verbleiben bei den Teilnehmern, die dieses geschaffen haben. Die eingereichten Dossiers gehen in das Eigentum des Schweizer Ethikpreises über. Sie können ohne explizite Erlaubnis des ausarbeitenden Teilnehmers weder benutzt, noch auf andere Art und Weise verteilt werden, als im Rahmen ihrer Evaluierung für die Preisverleihung. Die Informationen aus den Bewerbungsunterlagen, können den Medien nur mit Erlaubnis des Kandidaten, weiter geleitet werden.

Artikel 15: Verantwortlichkeit

Die HEIG-VD behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder zu annullieren, ohne über die Gründe Rechenschaft ablegen zu müssen. Sie entbindet sich diesbezüglich jeglicher Verantwortung und Haftung.

Artikel 16: Reglement und Streitigkeiten

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme des vorliegenden Reglements voraus. Jegliche Beanstandung in Bezug auf das Reglement oder in Bezug auf den Wettbewerb wird vom Direktionskomitee entschieden. Im Falle einer Beanstandung gilt die französische Version des Reglements.

heig-**vd**

Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion
du Canton de Vaud